

Regierung von Mittelfranken
- Gewerbeaufsichtsamt -
Dezernat Jugendarbeitsschutz

90336 Nürnberg

**Ärztliche Untersuchung;
Anforderung von Untersuchungsberechtigungsschein und Erhebungsbogen**

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz darf ein Jugendlicher nur in das Berufsleben eintreten, wenn er vorher ärztlich untersucht worden ist. Schülerinnen und Schüler erhalten für die Erst- und Nachuntersuchung von der Schule zwei Untersuchungsberechtigungsscheine und zwei Erhebungsbögen (Erstuntersuchung in weiß und Nachuntersuchung in rot).

Bei Verlust eines Scheines kann die jeweilige Schule bzw. das zuständige Gewerbeaufsichtsamt (für Mittelfranken das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg) eine Zweitausfertigung ausstellen.

Füllen Sie deshalb den Anforderungsbogen für eine Zweitausfertigung aus und senden ihn mit einem frankierten Rückumschlag an die Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsichtsamt - 90336 Nürnberg

Für folgende Untersuchung wird eine Zweitausfertigung der Untersuchungsformulare benötigt:

- Erstuntersuchung (weiß)
 Nachuntersuchung (rot)

Daten:

Vorname		
Name		
Straße		
PLZ		
Wohnort		
Geburtsdatum		

Unterschrift, Datum